## II. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER NACHTRAGSSATZUNG

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2, § 102 Abs. 4 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt und haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt

Darmstadt, 28.07.2014

### Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile

Hiermit genehmige ich

1. den Gesamtbetrag der in § 2 der ersten Nachtragssatzung der Stadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2014 unverändert festgesetzten Kredite in Höhe von

#### 1.800.000 €

(in Worten: "Eine Million achthunderttauden Euro")

gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem Einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

2. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 unverändert festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

#### 850.000 €

(in Worten: "Achthundertfünfzigtausend Euro")

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

#### 25.000.000 €

(in Worten: "Fünfundzwanzig Millionen Euro")

gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO.

gez. Lindscheid Regierungspräsidentin

Siegel

# III. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES NACHTRAGSPLANS 2014

Der Nachtragsplan 2014 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom 11. August bis einschließlich 19. August 2014 während den Dienststunden in unserem Dienstgebäude Gräffstraße 7-9, Zimmer 1034 (Bereich Finanzen) zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Heppenheim, 06. August 2014

Der Magistrat der Kreisstadt Heppenheim

Rainer Burelbach, Bürgermeister



## NACHTRAGSSATZUNG

### der Kreisstadt Heppenheim für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 98. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBI. I S. 786), hat die Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wer	erden erhöht um vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. dieses Nachtrags	
			gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt:
	€	€	€	€
<ul><li>a) im Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis</li></ul>				
die Erträge	534.450	-1.270.600	43.348.060	42.611.910
die Aufwendungen	-596.180	1.385.600	-44.441.550	-43.652.130
der Saldo	-61.730	115.000	-1.093.490	-1.040.220
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	423.000	0	677.600	1.100.600
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	423.000	0	677.600	1.100.600
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> der Saldo der Einzahlungen und				
Auszahlungen	-119.450	115.000	1.081.830	1.316.280
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	4.543.000	-436.890	3.305.890	7.412.000
die Auszahlungen	-4.180.200	0	-3.689.900	-7.870.100
der Saldo	362.800	-436.890	-384.010	-458.100
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	0	0	1.800.000	1.800.000
die Auszahlungen	0	0	-1.678.100	-1.678.100
der Saldo	0	0	121.900	121.900

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 60.380 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 980.080 EUR aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert..

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 05.06.2014 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltsvermerke werden nicht geändert.

§ 8

Die Unerheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Ausgaben werden nicht geändert.

Heppenheim, 06.06.2014

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT HEPPENHEIM

Rainer Burelbach Bürgermeister